

05. Juni 2007

Anfrage

des Abgeordneten Strache, Dr. Graf
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend islamischer Religionsunterricht

In einem Interview für die „Wiener Zeitung“ (Ausgabe 4. 1. 2007) verweigerte Anas Schakfeh eine Antwort auf die Frage, wie viele Wahlberechtigte zum Nationalrat in Österreich es in der „Islamischen Gemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)“ gebe. Er meinte, die IGGiÖ könne Aufnahmeanträge von Muslimen ablehnen und unterstrich das mit der Aussage „Sicherlich können wir das. Das kann jeder Verein, das ist rechtmäßig und demokratisch, zumindest in Österreich.“ Auf die Frage, ob er Taxifahrer und Zeitungsverkäufer für geeignete Religionslehrer halte, antwortete er: „Wenn sie qualifiziert sind, warum nicht.“ Auf die Frage, was er dazu sage, dass Religionslehrer, Dozenten und Imame geringe Deutschkenntnisse haben, erwiderte er: „Es gibt Imame mit geringen Deutschkenntnissen. Na und?“

In Oberösterreich kommt es vermehrt zu Beschwerden über in fachlicher und sprachlicher Hinsicht unqualifizierte islamische Religionslehrer. Diesbezüglich im Mittelpunkt steht immer wieder die Stadt Wels. Die Deutschkenntnisse von Religionslehrer Midhat Kupinic sind ausgesprochen mangelhaft. Darüber hinaus kann er lediglich auf eine Ausbildung an der islamischen Medresa in Sarajewo hinweisen, die nach drei von sechs Jahren abgebrochen wurde. Als Ibrahim Cem, ein anderer islamischer Religionslehrer in Wels, in seiner Funktion untragbar geworden war, folgte ihm seine Frau Arzu Cem nach. Diese hat bis auf einen Schnellkurs in Wien keinerlei pädagogische Ausbildung. Ihre frühere berufliche Tätigkeit hat nichts mit dem Islam zu tun, sie arbeitete als Reinigungskraft, was die „Welser Rundschau“ am 26. April 2006 „Skurril – Putzfrau lehrt jetzt in Schule islamische Religion“ titeln ließ.

Weiters wurde über mehrere Jahre von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) für den islamischen Religionsunterricht im Pflichtschulbereich das Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ verwendet. Als sich Widerstand gegen die verfassungsfeindlichen Inhalte des Autors Jussuf al Quaradawi, eines international bekannten Extremisten, regte, ließ die IGGiÖ im Jahre 2005 von diesem Buch ab. Angeblich wird dieses Religionsbuch aber noch punktuell an Wiener Schulen verwendet.

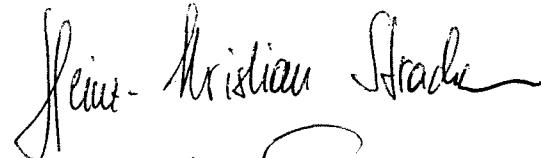
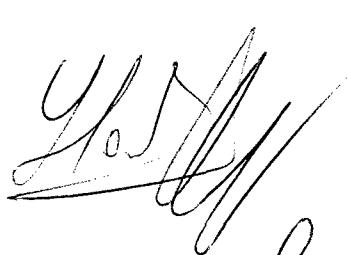
Für die Aus- bzw. Fortbildung der islamischen Religionslehrer in Österreich sind die Islamische Religionspädagogische Akademie (IRPA) bzw. das Islamische Religionspädagogische Institut (IRPI) zuständig. Beide unterstehen der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ).

Von drei Personen, die zumindest in einer der beiden genannten Institutionen tätig ist, ist eine islamistische Ausrichtung bekannt: Elsayed Muhammed Elshahed, Leiter der IRPA, lehnt die Trennung von Religion und Staat ab. Amir Zaidan, Lehrer an der IRPA und Leiter des IRPI, sorgte in Hessen mit der sog. „Kamel-Fatwa“ für Aufsehen und wurde von bundesdeutschen Verfassungsschützern und Islam-Experten als Islamist eingestuft. lyman Salwa Alzayed, Lehrerin an der IRPA, beschäftigte ebenfalls in der Bundesrepublik den Verfassungsschutz.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage:

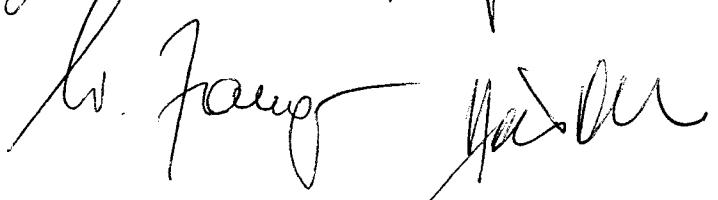
1. Ist die IGGiÖ eine Körperschaft öffentlichen Rechts oder ein Verein?
2. Gibt es eine staatliche Aufsichtspflicht über die Qualifikation von Religionslehrern an öffentlichen Schulen?
3. Sind Religionslehrer an öffentlichen Schulen zur Beherrschung der deutschen Sprache verpflichtet?
4. Ist Ihnen bekannt, warum Landesschulinspektor Rudolf Mattle trotz der Kenntnis, dass Midhat Kupinic über eine mangelhafte Ausbildung und über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügt, an diesem festhielt?
5. Begrüßen Sie dieses Verhalten?
6. Wie kann es sein, dass das Land Oberösterreich beispielsweise eine Religionslehrerin wie Arzu Cem akzeptiert?
7. Halten Sie die IGGiÖ für die geeignete Approbationsinstanz für islamische Religionsbücher?
8. Ist Ihnen bekannt, in welchen Schulen das Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ noch eingesetzt wird?
9. Gibt es seitens der Behörden eine Kontrolle der Lehrmittel bezüglich des islamischen Religionsunterrichts?
10. Haben Sie Bedenken, dass islamische Fundamentalisten für die Aus- und Fortbildung islamischer Religionslehrer in Österreich zuständig sind?
11. Wenn Ja, welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen?



Christian Strahl



A. Rädler



H. Faugner



O. M. H.